Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 91.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 6. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 5. Februar. Der seitherige Kreiswundarzt Dr. Schulte in Warburg ist zum Kreis-Physikus des Kreises Geilenkirchen ernannt worden.

Der König hat dem Amtsgerichtsrath a. D. Willmann zu Kosten den Rothen Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Deutscher Reichstag.

46. Sitzung.

Berlin, 5. Februar. Am Tische des Bundesraths: Stephan, Scholz, v. Schelling.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Die Etats-Berathung wird fortgesetzt bei Tit. 34 des Extraordinariums des Post-Etats: zur Erwerbung eines Grundstücks in Glatz 151,000 Mark.

Die Diskussion über diesen Titel war am Sonnabend der vorgerückten Stunde wegen abgebrochen worden. Abg. Richter hatte die Ablehnung des Titels, Abg. Lasker Rückverweisung in die Kommission beantragt.

Direktor im Reichs-Postamt Geh. Rath Dr. Fischer bestreitet, daß die Postverwaltung die Absicht gehabt habe, das Budgetrecht des Reichstags zu umgehen. Seit Jahrhunderten seien von der Verwaltung analoge Miethsverträge mit Privatleuten abgeschlossen worden. Der in Glatz abgeschlossene sei für die Post besonders günstig gewesen, besonders wenn man die hohen Miethen damit vergleicht, welche anderwärts für Postlokalitäten gezahlt werden müssen. Der Miethsvertrag, der in Glatz abgeschlossen worden (Redner verliest ihn) präjudizire um so weniger den Rechten des Reichstags, als die Verwaltung zwar das Vorkaufsrecht erworben, aber durchaus nicht die Pflicht des Kaufes übernommen habe. In der Budgetkommission habe man den Vertrag und alle in Betracht kommenden Umstände eingehend geprüft, und weil die Majorität der Kommission erkannt habe, daß der Kauf durchaus vortheilhaft sei, der Reichstag sich keineswegs in einer Zwangslage befinde, und die Verwaltung ganz der bisherigen Praxis gemäß verfahren, habe sie die Genehmigung der Position vorgeschlagen.

Abg. Dr. Majunke: Der Herr Vorredner hat sich darauf berufen, daß auch in früherer Zeit ein ähnliches Verfahren von der Postverwaltung eingeschlagen worden sei, aber damals waren wir in eine Zwangslage versetzt. Wenn vielleicht auch nicht absichtlich, so liegt hier doch thatsächlich eine Umgehung des Reichstages vor. Wir müssen den Bau nehmen, wie wir ihn vorfinden, ohne den Bauplan bestimmen zu können. Der Herr Vorredner hätte auch noch hinzufügen können, daß früher keine Bedenken hier im Reichstage dagegen erhoben sind. Das war ein Fehler von uns. Weil man aber daraus eine Regel zu machen scheint, so müssen wir dagegen protestiren. Deshalb müssen wir in der Budgetkommission noch einmal diese Position durchberathen und uns Auskunft darüber erbitten, ob und in wie vielen Fällen ein solches Verfahren von der Postverwaltung beobachtet worden ist.

Abg. Dr. Lasker: Ich bin bei meinem Antrage auf Zurückverweisung an die Budget-Kommission ausgegangen von der Annahme, daß es nicht rathsam ist, eine solche Beanstandung nur auf Grund einer unruhigen Plenarverhandlung vorzunehmen, da in der Kommission eine ruhigere Prüfung der Verhältnisse und der gegebenen Aufklärungen stattfinden kann. Wir müssen diese Angelegenheit, da hier ein System vorliegt, nothwendiger Weise regeln, denn wenn auf 30 Jahre ein Haus gemiethet wird und der Baupreis desselben mit 7 pCt. verzinst wird, so ist das finanziell ebenso, als wenn eine Anleihe gemacht wird. Uns steht die Kontrolle über alle großen Kapitalengagements zu und aus dem Rechte, Miethsverträge abzuschließen, darf die Postverwaltung nicht folgern, daß sie ohne Genehmigung des Reichstages nach ihren Wünschen bauen lassen kann. Wie wir aus dem Munde des Herrn Regierungsvertreters gehört haben, schreibt man vor, in welcher Art das Haus gebaut werden soll, und alle Ausgaben für den Bau richten sich nach diesen Vorschriften. Ist es der Wille des Reichstages, eine solche Vollmacht in die Hände der Regierung zu legen und ihr so eine Waffe gegen ihren eigenen Einfluß, gegen sich selbst zu geben? So empfindlich die Verwaltung ihrerseits ist, daß sie in Verwaltungsangelegenheiten völlig freie Hand hat, ebenso eifersüchtig müssen wir darauf sehen, daß wir unser Budgetrecht wahren. Deshalb beantrage ich, diese Position an die Budgetkommission zurück zu verweisen und zu untersuchen, ob hier in der That ein System vorliegt und ob es rathsam ist, daß dieses System weiter fortgesetzt wird. Ich halte also meinen Antrag auf Zurückverweisung an die Kommission aufrecht.

Abg. Richter (Hagen): Ich habe die Ablehnung dieses Postens nur aus rechnenden Gründen beantragt; denn da der Postverwaltung das Verkaufsrecht bis zum 1. Juli 1884 zusteht, so könnte ruhig bis zum nächsten Jahre gewartet werden. Wenn die Herren aus der Budgetkommission glauben, bis übermorgen, wo wir die zweite Lesung des Etats doch beendigen müssen, mit der Durchberathung dieser Angelegenheit fertig zu werden, so mag man den Versuch machen. — Darauf kommt es nicht an, ob man aus individuellen, aus lokalen Gründen einen solchen Vertrag schließt, sondern ob hier ein System vorliegt. Hier ist zum ersten Male ein solcher Vertrag in die Oeffentlichkeit gekommen. Derselbe zeigt ganz den Charakter einer Schablone und jetzt kommen aus dem ganzen Lande Berichte, daß diese Praxis in vielen anderen Fällen auch beobachtet ist. Für das privatim gebaute Posthaus in Britzen hat die Postverwaltung sogar selbst die Lieferung der Mauersteine abgeschlossen. Wenn das die anderen Chefs dem Generalpostmeister ablernen, so könnte das unsere Budgetberathungen sehr vereinfachen, mehr, als der Herr Reichskanzler es von den zweijährigen Etatsperioden erwartet. Alles kommt unter die Miethsverträge. Denken Sie nur, wie fruchtbar dieser Gedanke, auf die Kasernen angewendet, wäre. (Heiterkeit.) Warum sollen wir, wenn ein Bau nothwendig ist, nicht selber bauen? Das wäre für uns auch noch billiger, denn wir müssen den Privatunternehmer noch für das Risiko entschädigen, welches darin liegt, daß die Postverwaltung das Gebäude eventuell nicht übernimmt. Wie soll man nun diesem System entgegentreten? Es müßte in dem Gesetz über die Berathung der Einnahmen und Ausgaben für die Miethsverträge eine Grenze gezogen werden. Bis das geschieht, müssen wir unser Recht durch eine passende Formulirung der Etatsposition „Miethsentschädigungen“ wahren. Deshalb sollte die Kommission versuchen, eine Resolution zu finden, die wir als Bemerkung dem Etat zufügen, damit das System eine weitere Ausbreitung nicht findet.

Abg. v. Bennigsen: Die verschiedenen Thatsachen, welche zuletzt hervorgetreten sind, zeigen, daß es sich hier nicht um einen einzelnen Fall, sondern um eine ganze Reihe solcher handelt. Wie wir zu dem Vorgehen der Postverwaltung gegenüberstehen, ist schon im Interesse der finanziellen Behandlung der Postbauten wichtig, und es wäre gerade in der Budgetkommission zu untersuchen, ob noch in einer größeren Zahl von Fällen die Postverwaltung die Dinge ähnlich zu behandeln pflegt, wie hier. Das würde dazu führen, daß wir zwei Bewilligungsarten von Etatsposten haben: einmal indem wir den Bau auf Kosten des Reichs bewilligen, und dann, indem die Verwaltung bauen läßt, um später das Gebäude zu kaufen. Wir müssen nun sehen, wie dem in irgend einer Weise abzuhelfen ist. In früheren Jahren, wo wir mehr Geldmittel hatten, haben wir uns die Grundrisse und Façaden der Gebäude nicht so genau angesehen, wie in den letzten Jahren. Da nun öfters die Pläne abgelehnt, die Bausummen herabgemindert werden, so sucht man seinen Zweck eben auf jenem zweiten Wege zu erreichen. Weil diese Frage eine weit allgemeinere Bedeutung hat, als aus der einzelnen Position hervorgeht, bitte ich um Zurückverweisung des Titels an die Budgetkommission.

Geh. Rath Fischer: Herr v. Bennigsen hat das Verfahren der Postverwaltung in Zusammenhang gebracht mit den in den letzten Jahren erfolgten Abstrichen oder Ablehnungen von Bausummen. Dem muß ich ganz entschieden widersprechen. Es handelt sich um ein Verfahren, das bei der Postverwaltung von jeher, seit Jahrhunderten üblich ist. (Widerspruch links.) Wenn Räumlichkeiten nöthig sind, man aber nicht sofort bauen kann, muß man eben die Lokalitäten miethen. Das sind Resultate einer jahrhundertlangen Praxis. — Das Vorkaufsrecht soll uns ja auch nur die Möglichkeit geben, das Gebäude an uns zu bringen, und in vielen Fällen ist von diesem Recht kein Gebrauch gemacht worden.

Abg. Lasker: Ich habe meinen Antrag gestellt, damit die Kommission sich von der Verwaltung Aufklärung geben lassen kann und wir so klar wie möglich sehen. Die Annahme oder Ablehnung der hier vorliegenden Position kann dafür nichts thun. Die Kommission soll uns die Wege weisen, um ein System, welches mit dem Bewilligungsrechte des Reichstags materiell nicht vereinbar ist, zu beseitigen. Deshalb bitte ich nochmals um Zurückverweisung an die Kommission.

Abg. Frhr. v. Maltzahn bekämpft die Anschauung, daß die Postverwaltung das Budgetrecht des Reichstages habe umgehen wollen. Sie habe oft aus Nützlichkeitsgründen einen Privatmann das Postgebäude bauen lassen, z. B. um sich vor der definitiven Uebernahme desselben zu überzeugen, ob seine Lage eine geeignete wäre. Dennoch erkenne er an, daß das Geldbewilligungsrecht des Reichstags gewahrt werden müsse. Die generelle Frage, ob dasselbe durch das Verfahren der Postverwaltung umgangen werde, könne nicht durch Ablehnung dieser Position gelöst werden, sondern müsse durch die Fassung einer Resolution der Budgetkommission geregelt werden. Deshalb sei auch er für Zurückverweisung an die Budgetkommission.

Abg. Richter (Hagen): Wenn seit Jahrhunderten die Postverwaltung schon in gleicher Weise vorgegangen wäre, würden doch nicht so viele neue Postgebäude nöthig sein. Es handelt sich ja hier nicht um Abschließung von Miethsverträgen, sondern um die Praxis, auf Grund von Miethsverträgen neue Postgebäude zu schaffen. Der Herr Generalpostmeister ist ein energischer Chef und macht von seinen Vollmachten den denkbar weitesten Gebrauch. So baute er in früheren Jahren aus dem großen Baufonds Alles, was ihm gut schien, so weit das Geld reichte. Daneben kam er noch mit Spezialforderungen. Es hat mehrere Jahre gedauert, bis die Budgetkommission ihm diesen Baufonds abnehmen konnte. Die Herren rechts sind in diesem Kampfe neutral geblieben, müssen diese Frage also mindestens für zweifelhaft halten. Nun haben wir uns vorzusehen, daß nicht unter dem Titel „Miethsverträge“ dieselbe Praxis, die früher bestand, wieder aufkommt. Der Titel für Miethsentschädigungen ist in letzter Zeit erheblich gestiegen, was ich mir aus der Zunahme solcher Verträge erkläre. Das Reich hat aber einen besseren und billigeren Weg, denn ich kann mir keinen Fall denken, in dem es für dasselbe nicht vortheilhafter wäre, selbst zu bauen.

Abg. Frhr. v. Minnigerode weist darauf hin, daß mit der Ausdehnung des Postverkehrs vergrößerte Diensträume in solchem Maße erforderlich geworden, daß dieselben nicht, ohne den Staat durch Schulden zu belasten, selbst gebaut werden konnten. Aus der Verwendung des dem Generalpostmeister zur Verfügung stehenden Baufonds könne man gegen denselben doch keinen Vorwurf herleiten, derselbe habe nur seinem Rechte gemäß gehandelt.

Nachdem der Referent Abg. Dr. Frege zugegeben hat, daß die bei diesem Titel angeführten Gesichtspunkte bei der Berathung in der Kommission nicht zur Sprache gekommen seien, wird die Position einstimmig an die Budgetkommission zurückverwiesen.

Bei Titel 34 fragt

Abg. v. Kesseler an, ob es in der Absicht des Herrn Staatssekretärs liegt, einen Theil dieser ausgeworfenen Summe zur Einrichtung von Postsparkassen zu verwenden. (Unruhe links.) (Der Präsident bemerkt, daß diese Frage zu diesem Titel nicht in Beziehung stehe.)

Staatssekretär Stephan: Wenn ich diesen Fonds in der angedeuteten Weise verwenden würde, würde man mir in der That einen begründeten Vorwurf machen können. (Heiterkeit.) Die betreffende Einrichtung ist nach wie vor Gegenstand ernstlicher Erwägungen, nach deren Abschluß ich mit einer Vorlage an den Reichstag treten werde.

Abg. Richter macht, obwohl dieser Titel nicht für unvorhergesehene Anfragen, sondern für unvorhergesehene Bauten sei (Heiterkeit), schon hier darauf aufmerksam, daß gegen die Postsparkassen die schwersten wirthschaftlichen Bedenken erhoben würden.

Die Position wird genehmigt. Damit ist der Postetat erledigt. Es folgt der Etat des Auswärtigen Amts.

Bei Tit. 5 „Besoldung des Gesandtschaftspersonals in Bukarest“ 62,000 M. hält

Abg. Sonnemann die Motivirung der geforderten Erhöhung des Gesandtschaftsgehalts um 9000 M. durch die Angabe, die Preise seien in Bukarest sehr hoch, für nicht genügend, da der Hof daselbst in größter Einfachheit lebe. Die Sache habe eine größere finanzielle Tragweite, weil die andern Gesandtschaften auch bald mit Mehrforderungen kommen würden. Auch sei überhaupt ein Gesandtschaftsposten in Bukarest entbehrlich und ein Ministerresident hätte wie früher für die Erledigung der Geschäfte genügt.

Geh. Legationsrath Humbert erklärt, daß die deutschen Interessen seit Erhebung Rumäniens zum Königreiche durch eine Gesandtschaft vertreten werden müßten und behauptet, daß die Preise in Bukarest enorm seien, so daß die Erhöhung des Gesandtengehalts wohl gerechtfertigt sei.

Abg. Sonnemann spricht die Bitte aus, daß besonders in großen Handelsplätzen, wie Mailand, Rio, Valparaiso, Leute als Konsuln angestellt werden, welche vom praktischen Geschäftsleben etwas verstehen.

Abg. Kochhann (Landsberg) wünscht bei Besetzung neuer Konsulatsstellen besonders die Handelskammersekretäre berücksichtigt zu sehen.

Der Rest des Etats giebt zu keiner Diskussion Veranlassung.

Es folgt der Etat des Reichsamts des Innern.

Bei dem Titel: Besoldung des Reichskommissars für Ueberwachung des Auswanderungswesens 12,000 M., spricht Abg. Kapp seine Anerkennung über den vom Reichskommissar erstatteten Bericht aus und über die auf seine Anregung von den Hamburger Behörden zum Schutze der Auswanderer ergriffenen Maßregeln. Den größten Prozentsatz der deutschen Auswanderer liefern die am dünnsten bevölkerten Gegenden, besonders die Provinzen Pommern, Westpreußen und Posen. Es sei eine erfreuliche Thatsache, daß zur Benutzung für Auswanderer immer weniger Segelschiffe verwendet werden; der allergrößte Theil aller Auswanderer wende sich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Redner kommt sodann auf die Anwerbung von Deutschen als Arbeiter auf den Plantagen in Honolulu zu sprechen. Länger als acht Jahre könne ein Deutscher in dem dortigen Klima nicht leben, es komme hinzu, daß die Leute heerdenweise zur Arbeit getrieben werden, daß sie gar keinen Willen dort haben, der englischen Sprache nicht mächtig sind und Niemand haben, der ihnen mit Rath zur Seite steht. Der Herr Reichskommissar hätte sich doch die Auswanderungsverträge vorlegen lassen sollen, und die Leute müßten in jeder Weise davor gewarnt werden, in das Elend auszuwandern. Seit Jahren werde von der Regierung ein Auswandererbeförderungsgesetz versprochen, aber bis jetzt sind noch immer keine Anstalten zur Vorlegung des Entwurfs gemacht.

Abg. Hasenclever empfiehlt dem Reichskommissar eingehende Erhebungen über die Behandlung der Arbeiter, ihre Seetüchtigkeit und Verwendbarkeit für den Schiffsdienst anzustellen. Auch Redner wünscht nicht, daß die Auswanderung noch größere Dimensionen annehme, er würde aber, da sie vorläufig nicht wesentlich einzuschränken ist, es lieber sehen, wenn die Auswanderung mehr nach Nordamerika, als nach tropischen Gegenden dirigirt werde, wo die Arbeiter in kurzer Zeit zu Grunde gehen müßten. Eine bessere Dotirung des Auswanderungs Kommissariats, dem Männer zu attachiren sind, die ihr Augenmerk auf Auswanderungs-Verlockungen in den Zeitungen zu richten hätten, sei dringend geboten. Alle in dieser Weise bekannt gewordenen Verlockungen müßten durch Warnungen des auswärtigen Amtes möglichst wirkungslos gemacht werden. Redner lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Thätigkeit von Agenten, die für die Sandwichs-Inseln eine große Anzahl von Arbeitern dadurch zu gewinnen suchen, daß sie ihnen die günstigsten Bedingungen vorspiegeln, die eben alle unerfüllt blieben. Die Arbeiter müßten in dem ungewohnten Klima bei einer Temperatur von 80—90 Grad Fahrenheit täglich elf Stunden ohne Unterbrechung thätig sein, was nach vierjähriger Arbeitszeit die völlige Arbeitsunfähigkeit der Betreffenden zur Folge habe. Daß der Hauptstrom der Auswanderung sich immer noch nach Nordamerika lenke, sei in den besseren Arbeitsverhältnissen dieses Landes begründet; es sei klar, daß die Auswanderung wesentlich abnehmen würde, wenn die Verhältnisse in Deutschland eine Aufbesserung erfahren würden. Schließlich bittet Redner die Regierung, den behandelten Titel im nächsten Etat besser auszustatten, das Augenmerk weniger auf den politischen Inhalt der Zeitungen, als auf die darin enthaltenen Verlockungen zur Auswanderung zu richten und spricht sich für deutsche Kolonien aus.

Abg. Meyer (Bremen) versucht, die gegen den „Norddeutschen Lloyd“ erhobenen Vorwürfe zu entkräften. Diese Gesellschaft brauchte nicht die von der Hamburger Dampfschifffahrts-Gesellschaft erlassene Ordre für den Kapitän im Falle dichten Nebels jetzt erst zu erlassen, weil sie diese Anordnung bereits vor zwanzig Jahren aufgenommen habe und habe ebenso den Vorschriften in Bezug auf den den einzelnen Passagieren zu gewährenden Raum längst entsprochen. Bedauerlich sei es, daß die früher angebahnten Verhandlungen zwischen dem deutschen Reiche und Amerika resultatlos geblieben sind, ein Auswanderungsgesetz werde immer mehr dringendes Bedürfniß. Es sei auch eine sehr bedenkliche Sache, daß den Behörden das Recht zustehe, den Agenten ohne Angabe von Gründen die Konzession zu entziehen, dadurch habe das Winkelagententhum eine wesentliche Vermehrung erfahren. Dasselbe schädige die deutschen Gesellschaften sehr stark, da sie ihre Klienten vorzugsweise auf fremden Schiffen nach Amerika führen. Um zu zeigen, mit welcher Animosität die Regierung gegen den „Norddeutschen Lloyd“ vorgehe, bemerkt Redner, daß es demselben verboten worden sei, in der Firma die Bezeichnung „Postdampfschifffahrt“ zu führen, daß man gegen den früheren Berliner Agenten der Gesellschaft einen Prozeß angestrengt, weil er zwei nicht beförderungsfähige Personen befördert habe und dieser so lange hinausgeschoben worden sei, daß die Behörde am Jahresschluß dem Agenten die Konzession nehmen konnte und ihn so materiell schwer schädigte. Wenige Wochen später sei dieser Agent freigesprochen worden. Redner tritt sodann den Ausführungen der Abgg. Kapp und Hasenclever über das Klima der Sandwichs-Inseln und die Lohnverhältnisse in den dortigen Zuckerplantagen entgegen; die Temperatur steige niemals bis 80 Grad, das Klima sei gleichmäßig, die Arbeitszeit betrage höchstens zehn Stunden. Die Arbeit sei nicht so aufreibend, wie es geschildert worden, zumal die schwerste Arbeit, die des Transportes, durch 12 komplette Eisenbahnzüge, die sich auf verlegbaren Schienen bewegen, besorgt werde. Auch gebe es auf Honolulu deutsche Kirchen, Schulen und Lehrer und es sei dort nach jeder Richtung für die Arbeiter gesorgt. Redner ist der Meinung, daß die Arbeiter dort leicht Ersparnisse machen können und legt einen Arbeitskontrakt zur Kenntnißnahme auf den Tisch des Hauses nieder.

Abg. Kapp: So einverstanden ich mit der Entwickelung des deutschen Konsulatwesens in den letzten zehn Jahren sein kann, da sich die Zahl der Konsulate in dieser Zeit von 24 bis auf 60 vermehrt hat, so muß ich mich doch gegen den Modus erklären, nach welchem die Konsulate in letzter Zeit besetzt worden sind. Ein Konsulatskandidat muß entweder ein juristisches Examen gemacht und drei Jahre in der Verwaltung gearbeitet haben, oder er muß ein eigenes Examen bestehen. Man glaubte mit dieser letzteren Maßregel gegen die Anstellung von Leuten, die in den Dienst nicht passen, einen Riegel vorzuschieben. Allein man hat das nicht erreicht. Die Bestimmung ist zu einer Zeit getroffen worden, wo man ihre Folgen noch nicht übersah. Das System aber, daß sich jedes Individuum zum Examen melden kann, hat nur dazu

geführt, daß, wer gute Beziehungen hat, durchgelassen wird, denn durch das Konsulatsexamen ist noch niemals Jemand durchgefallen. Wer auf allen übrigen Wirthschaftsgebieten Schiffbruch gelitten, wer ein Rittergut verwirthschaftet hat, der hält sich zum Konsul für befähigt, wenn er drei verwirthschaftet hat, glaubt er Generalkonsul werden zu können. (Große Heiterkeit.) Darin gehen wir noch weiter, als die Vereinigten Staaten, denn in diesen werden solche Leute doch nach vier Jahren, wenn ein neuer Präsident kommt, wieder abgemeiert. (Heiterkeit.) Wir haben Fälle, die uns warnen sollten, auf diesem Wege weiter fortzufahren. Ich erinnere Sie an den Konsul, der seine Schutzbefohlenen angepumpt, das Geld in Monako verspielt und sich dann erschossen hat. Wir schaden uns nur selbst mit solchen Leuten, und zwar nicht nur unserem Dienst, sondern auch unserem Interesse nach außen hin. Ich bitte, in diesen Dingen endlich Abhilfe zu schaffen und die Bedingungen für die Konsulatsexamina in deselben Weise zu normiren, wie für das Examen des höheren Verwaltungsbeamten.

Abg. Dr. Windthorst spricht den freiwilligen Vertrauensmännern des Raphaelvereins für ihre Thätigkeit seine wärmste Anerkennung aus und bedauert, daß er sich über die Vertreter der Regierung nicht in gleicher Weise äußern könne. In Betreff der Bewachung der konzessionirten Auswanderungsagenten sei er mit den Maßregeln der Regierung durchaus unzufrieden. Wenn die Auswanderung abnehmen solle, könne er nur empfehlen, es in Deutschland so wohnlich als möglich einzurichten.

Abg. Dr. Dohrn: Der Herr Regierungskommissar hat erklärt, daß das Auswärtige Amt nur dann Veranlassung hätte, sich in die Frage der Auswanderung nach Honolulu einzumischen, wenn ihm Beweise für die Behauptungen des Abg. Kapp erbracht wären. Ich glaube aber doch, daß es bei unseren zahlreichen Vertretern im Auslande ein Leichtes wäre, der Frage jetzt schon näher zu treten. — Sodann möchte ich Sie auf die Bestrebungen aufmerksam machen, den Strom der Auswanderung nach Paraguay zu leiten. In einer Broschüre über dieses Land, welche von Ausfällen gegen Nordamerika voll ist, wird zur Empfehlung desselben erwähnt, daß dort deutsche Gemüse und Salat vortrefflich gedieben (Heiterkeit) und vorgerechnet, daß der Tabaksbau pro Morgen 1000 Mark Reinertrag liefern würde. An der Spitze der Gesellschaft, die dort ein Neugermanien gründen will, stehen die Herren Quistorp und Förster, die dort ihre christlich-sozialen Experimente fortsetzen wollen. (Heiterkeit.) Ich wollte hier vor diesem Unternehmen öffentlich warnen. (Oho! rechts.) Ferner möchte ich auch aufmerksam machen auf eine Kompagnie, welche das sumpfige Thal des Amazonenstroms durch deutsche Ansiedler kultiviren will, weil die Chinesen der Einwanderung dorthin abgeneigt sind. (Heiterkeit.) Ich glaube, die Verpflichtung zu haben, derartigen Schwindel-Unternehmungen entgegenzutreten.

Abg. Frhr. v. Minnigerode: Ich weiß nicht, mit welchem Rechte der Herr Vorredner uns eine gewisse Liebhaberei an den staatlichen Experimenten in Uruguay zuschreibt. (Rufe links: Paraguay.) Nun, meine Herren, das ist eins. (Große Heiterkeit.)

Darauf wird die Diskussion geschlossen. Persönlich bemerkt

Abg. Dr. Dohrn, Abg. v. Minnigerode hätte seine (Redners) Aeußerung über die staatlichen Experimente nur dann auf sich beziehen können, wenn er sich mit den Herren Quistorp und Förster identifizire.

Der Titel wird bewilligt.

Im Extraordinarium sind als Beitrag zu den Kosten der Fischzuchtanstalt zu Hüningen 23,200 Mark ausgesetzt. Die Kommission beantragt die Bewilligung, außerdem die Petition des Ausschusses des deutschen Fischereivereins in Berlin um Bewilligung eines extraordinären Zuschusses von 10,000 Mark für das Etatsjahr 1883—84 dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen.

Abg. Graf Holstein beantragt, die Position dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, Abg. von Bunsen unterstützt diesen Antrag unter Hinweis auf die segensreiche Wirksamkeit des Vereins.

Die Position wird bewilligt, der Antrag in der dritten Lesung zur Erledigung gelangen.

Das Haus vertagt sich darauf bis Mittwoch 1 Uhr. Tages-Ordnung: Fortsetzung der Etatsberathung. Schluß 5¼ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 5. Februar. [Die Reform der Zuckersteuer. Die preußischen Bischöfe. Das Hatzfeld'sche Börsensteuergesetz.] Die Freunde einer Reform der Zuckerbesteuerung, wodurch nicht blos zur besseren Sicherung des jetzigen Privilegiums der Fabrikanten eine Scheinkonzession an die öffentliche Meinung gemacht, sondern wirklich dem Reichsfiskus zu seinem Rechte verholfen würde, setzen gegenüber der offenkundigen Abneigung der preußischen, resp. der Reichsregierung einige Hoffnung auf den Bundesrath, welcher in derartigen technischen Dingen, sofern sie die finanziellen Interessen einer Anzahl Einzelstaaten ernstlich berühren, immerhin noch mehr bedeutet, als etwa gegenüber den vom Kanzler persönlich betriebenen hochpolitischen Fragen. Die Zuckerfabrikation ist bekanntlich hauptsächlich in Preußen verbreitet, außerdem in einigen norddeutschen Kleinstaaten wie Braunschweig, Anhalt ꝛc. Eine Anzahl der größeren Bundesstaaten, wie Bayern, Sachsen, Baden, Württemberg, Hessen, Oldenburg haben entweder nur ein paar vereinzelte Zucker-Fabriken, so Bayern, oder gar keine. Sie haben daher das innerhalb der preußischen Regierung sehr stark wirkende Bestreben, den Industriellen die jetzigen Vortheile mehr oder weniger zu bewahren, nicht, während sie nach dem Verhältniß ihrer Bevölkerungszahl an dem Steuerausfall, welcher die Folge der technischen Fortschritte der Produktion ist, partizipiren. Die Annahme dürfte daher gerechtfertigt sein, daß der unzulängliche preußische Vorschlag, die Export-Bonifikation um 40 Pf. zu reduziren im Bundesrath auf Schwierigkeiten stoßen wird. Andererseits sind Anzeichen dafür vorhanden, daß die Fabrikanten bestrebt sind, das Zentrum in ihr Interesse zu ziehen, wozu es nach der bekannten Schieferzoll-Agitation zu schließen — vielleicht nur des Umstandes bedarf, daß eine Anzahl einflußreicher Zentrumswähler Zucker-Industrielle sind. — Wir hoben schon hervor, daß man allerdings mit mehr Grund, als von einer Verschiedenheit der kirchenpolitischen Aktion der Kurie und des Zentrums, von Meinungs-Verschiedenheiten innerhalb des letzteren darüber sprechen kann, ob es jetzt räthlicher ist, die kirchlichen Ansprüche durch Hartnäckigkeit oder durch Versöhnlichkeit zn fördern. Eine ähnliche Divergenz der Ansichten besteht allem Anschein nach unter den preußischen Bischöfen, von denen einige der neu ernannten, so namentlich der von Fulda, von Anfang an kein Hehl daraus gemacht haben, daß sie „keine Zentrums-Bischöfe" sein wollen; man wird nicht irre gehen mit der Annahme, daß der Einfluß dieser Herren — die darum natürlich nicht weniger am letzten Ende das kirchliche Interesse im Auge haben — in Rom für eine die Regierung befriedigende Regelung der Frage der Anzeige wirkt. Mit welchem Erfolg, das entzieht sich noch der Beurtheilung, obgleich die Ansicht überwiegt, daß man diesmal noch nicht weiter kommen werde als bei den früheren Versuchen. — Betreffs des Börsensteuer-Entwurfes des Fürsten Hatzfeld kann nach dem Eindruck im Reichstag jedenfalls so viel als sicher betrachtet werden, daß die alljährliche Feststellung des im Ganzen aufzubringenden Betrags durch eine alsbaldige gesetzliche Normirung desselben ersetzt werden müßte, wenn der Antrag im Wesentlichen durchdringen soll. Im Uebrigen hat demselben die lebhaft zustimmende Beurtheilung einzelner Börsenblätter entschieden geschadet, weil man darin den Beweis finden will, daß die großen Bankhäuser für sich Vortheile erwarten, welche auch schon dahin gekennzeichnet worden sind, daß die Großen an der Börse die Kleinen durch die Repartition der Hatzfeld'schen Börsensteuer erdrücken würden. Ob das richtig ist, wird gerade von guten Kennern der Börse bezweifelt: die Großen, so wird von dieser Seite wohl nicht mit Unrecht eingewendet, wissen sehr gut, daß es ohne die Kleinen überhaupt keine Börse giebt. Man wird vermuthlich alsbald den Versuch machen, eine Ertragssumme in den Entwurf einzufügen.

— Der Artikel der „Rassegna", auf welchen, wie bereits telegraphisch gemeldet, die „Nordd. Allg. Ztg." in längerer Ausführung replizirt, hebt zunächst hervor, daß der Papst in kirchenpolitischen Fragen keine Freiheit des Handelns besitze, sondern von den Kardinälen abhänge.

„Der erste Schritt", so heißt es dann weiterhin, „zur Verständigung in der Form der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen war leicht. Der jetzige zweite Schritt ist schwer; sehr schwer, wenn man erwägt, daß noch der eine Theil unendlich vielen Zumuthungen und Pressionen Rechnung tragen muß: Jene Zustimmung der Kardinäle, in Vorurtheilen alt geworden oder von persönlichen Interessen geleitet; Sonderinteressen jener politischen deutschen Partei, welche die Rechte der Kirche vertheidigt. Eine politisch-religiöse Partei, welche nicht national und nicht aufrichtig unitarisch gesinnt ist und zu ihrem öffentlichen Organe eine Tageszeitung so maßlos und aufrührerisch wie die „Germania" hat."

Dazu macht die „Nordd. Allg. Ztg." folgende Bemerkungen:

„Wenn die Regierung den antirömischen Parteien im Landtage gegenüber das Odium auf sich nehmen wollte, welches sie sich durch Vorlagen, die den römischen Stuhl befriedigten, zuziehen würde, so würde sie damit für die weitere Zukunft, ohne die Unterstützung des Zentrums, auf jede Majoritätsbildung im Landtage verzichten müssen. Ist nun das Verhalten der Zentrumspartei unter Führung des Herrn Windthorst bisher von der Art gewesen, daß irgend welche preußische Regierung ohne leichtfertige Schädigung der Gesammtinteressen die Zukunft des Staates auf ein Zusammenwirken dieser Partei und der Regierung einrichten könnte? Wer die preußischen Verhältnisse genauer kennt, als sie römischen Prälaten bekannt werden, der wird über die Beantwortung dieser Frage kaum zweifelhaft sein können. Das Zentrum, so wird weiterhin ausgeführt, habe nur einmal in einer wichtigen Frage, bei dem Zolltarif, der Regierung Beistand geleistet. Seitdem aber sei die Partei unter Führung Windthorst's fortwährend wieder aggressiv gegen die Regierung aufgetreten."

Hierzu bemerkt die „Nationallib. Korr.":

Daß keine preußische Regierung ohne leichtfertige Schädigung der Gesammtinteressen die Zukunft des Staates auf ein Zusammenwirken mit den Ultramontanen einrichten kann, ist ein seit Jahren von allen liberalen Politikern unermüdlich wiederholter Satz. Daß er in dem Regierungsblatt bestätigt wird, können wir nur mit Genugthuung registriren. Wann aber wird man endlich aus diesem Satz die praktischen Konsequenzen ziehen?

— Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stehen folgende Gegenstände:

„Dritte Berathung der Verordnung vom 24. August 1882, betreffend die Vertretung des lauenburgischen Landeskommunalverbandes. — Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen. — Erste Berathung des Entwurfs einer Landgüterordnung für die Provinz Brandenburg."

Paris, 5. Februar. Eine ganze Anzahl republikanischer Organe folgt einem neuesten Privattelegramm der „Nat.-Ztg." zufolge dem Beispiele der „Republique Française" und veröffentlicht Artikel, in denen nachgewiesen werden soll, daß der wahre Patriotismus die Verletzung des Ehrenwortes von Seiten der gefangenen Offiziere im Jahre 1870 gebot, daß also General Thibaudin jedenfalls nur seine Pflicht gethan habe.

Aus diesen Darstellungen geht zunächst hervor, daß die gambettistische Presse der Vertheidigung des Kriegsministers selbst wenig Glauben schenkt, vielmehr mit den anarchistischen und royalistischen Blättern nunmehr zugesteht, daß Thibaudin im Jahre 1870 thatsächlich sein Ehrenwort gebrochen hat. Freilich würde die Taktik des neuen Kriegsministers schon deshalb verfehlt sein, weil eben im preußischen Kriegsministerium der genaue Sachverhalt bekannt ist. Das preußische Kriegsministerium hat überdies am 19. Dezember 1870 im Militär-Wochenblatt" den Namen des damaligen Obersten Thibaudin unter denjenigen französischen Offizieren veröffentlicht, welche ausdrücklich als solche bezeichnet werden, „die unter Bruch des Ehrenwortes entflohen sind." Die französischen Angaben, daß Thibaudin sich auch nach seiner Flucht immer nur Thibaudin-Commagny genannt habe, sind falsch, da sowohl in den französischen Ordres de Bataille als in den „eigenen" Berichten des Generals derselbe stets nur als Commagny aufgeführt ist bezw. sich selbst nur so unterzeichnet hat. Selbst in den militärischen Kreisen Frankreichs macht sich denn auch bereits eine heftige Opposition gegen die Berufung eines wortbrüchigen Offiziers zum Kriegsminister geltend. In einer Zuschrift des „Gaulois" wird ausdrücklich hervorgehoben, daß Thibaudin im Gegensatze zu seinen eigenen Angaben den Revers unterzeichnet, das heißt sich schriftlich verpflichtet habe, während der Dauer des Krieges nicht mehr gegen Deutschland zu kämpfen. In einer anderen Zuschrift theilt ein französischer Offizier mit, daß gerade mit Beziehung auf den Fall Thibaudin ein preußischer General seiner Zeit einen Tagesbefehl erließ, der mit dem Hinweise schloß, daß er nicht wüßte, bis zu welchem Punkte Preußen sich noch auf das Wort eines französischen Offiziers verlassen könnte.

Was die Stellung der deutschen Regierung zur Frage betrifft, so ist sie eine durchaus reservirte; man überläßt es den Franzosen, sich mit dieser als eine innere Angelegenheit Frankreichs betrachteten Sache selbst auseinandersetzen. Was den Verkehr der Militärattachés mit dem neuen Kriegsminister betrifft, so ist dabei Deutschland nicht allein und nicht einmal in erster Reihe interessirt. Die von orleanistischen Blättern gebrachte Behauptung, daß die deutschen Militärattachés wegen der Ernennung des General Thibaudin zum Kriegsminister von Paris abberufen worden seien, ist gänzlich aus der Luft gegriffen. Ebenso beruht die vom „Clairon" und „Pays" verbreitete Nachricht, daß Fürst Hohenlohe in einer Unterredung mit dem hiesigen „Times"-Korrespondenten angedeutet habe, die deutsche Regierung werde gegen die Ernennung des General Thibaudin zum Kriegsminister protestiren, auf Erfindung. Die deutsche Regierung vermeidet, so viel in ihren Kräften steht, der französischen Republik Schwierigkeiten zu bereiten, ein Prinzip, dem sie offenbar auch diesmal treu bleibt.

Locales und Provinzielles.

Posen, 6. Februar.

r. **In Betreff der Herstellung eines neuen Generalkommando-Dienstgebäudes** zu Posen entnehmen wir dem stenographischen Berichte über die Verhandlungen in der Reichstags-Sitzung vom 27. v. Mts. Folgendes: Abg. v. Köller theilte als Berichterstatter der Kommission für den Reichshaushaltsetat mit, daß von der Militärverwaltung 20,000 M. gefordert werden, um Projektarbeiten zum Bau eines Dienstwohngebäudes für den kommandirenden General des V. Armeekorps in Posen anfertigen zu lassen. In den Motiven der Vorlage werde gesagt, daß sich das gegenwärtige Generalkommandogebäude in Posen in einem äußerst mangelhaften baulichen Zustande befinde. Es bestehe dasselbe aus mehreren zusammengebauten Flügeln mit verschiedenen Stockwerken (bekanntlich hat das Gebäude, welches aus zwei Gebäuden mit ungleichen Stockwerken besteht, ein Erdgeschoß und darüber eine Bel-Etage), die nicht mehr den nothwendigsten Anforderungen entsprechen, die man an ein solches Wohngebäude stellen müsse. Es sei ein Bauplatz auf fiskalischem Grund und Boden vorhanden, man sei aber noch zweifelhaft, ob das neue Gebäude auf demselben Platze, wo gegenwärtig das Generalkommando-Gebäude steht, oder auf einem anderweitigen (wie schon früher mitgetheilt, ist ein Theil des Kanonenplatzes dafür in Aussicht genommen) erbaut werden solle. Es ergebe sich die Höhe der Summe, welche für die Projektkosten mit 20,000 M. gefordert werden, daraus, daß man für zwei verschiedene Plätze Bauprojekte ausführen lassen will. In der Kommission sei der Einwand erhoben, daß die Summe doch zu hoch scheine und endlich nach längerer Debatte beschlossen worden, zu den Projektarbeiten nur die Summe von 10,000 M zu bewilligen, und statt der Worte: „Neubau eines Dienstwohngebäudes für den kommandirenden General ꝛc." die Worte: „Neubau eines Generalkommando-Dienstgebäudes" zu setzen. Es sei in der Kommission weiter zur Sprache gekommen, daß die angegebene approximative Gesammtsumme für den Bau mit 620,000 M. für sehr hoch erachtet werde; der Herr Vertreter der Militärverwaltung habe jedoch erklärt, die Summe sei eigentlich so hoch nicht; wenn man den jährlichen Zins derselben mit 30,000 M. berechne und dem gegenüber berücksichtige, daß in das Wohngebäude eine Dienstwohnung, eine Registratur und Bureaus kommen, und dann in Rechnung stelle, was dafür demnächst an Servis erspart würde, so werde die Zinssumme von 30,000 Mark wieder eingebracht. Die Mehrheit der Kommission dagegen habe den Wunsch ausgesprochen, daß im nächsten Jahre bei Vorlegung des definitiven Projekts eine billigere Bauausführung in Aussicht genommen werde; die 10,000 M. zur Anfertigung der Projektarbeiten aber möge das hohe Haus dem Beschlusse der Kommission gemäß genehmigen und ebenso in den Text des Titels die Worte: „Neubau eines Generalkommando-Dienstgebäudes" setzen. — Abg. Dr. Möller erklärte: er werde die Aufmerksamkeit des hohen Hauses noch ausdrücklich auf die Höhe der geforderten Summe lenken. Da ein fiskalisches Grundstück vorhanden sei, so entfalle von den geforderten 600,000 M. nichts auf den Terrainerwerb, es seien dies vielmehr die reinen Baukosten. Mit 600,000 M. aber könnte man schon eine ganze Bataillonskaserne herstellen, und man sei doch noch sehr weit entfernt von der Durchführung des Kasernirungsplans. Mit derselben Summe könne man aber auch einen palastartigen Bau ausführen, und nach manchen Vorgängen, wie sie sich z. B. bei der Kaserne für das Gardeschützen-Bataillon und andere Garde-Regimenter vor den Augen des Reichstags zugetragen haben, sei zu besorgen, daß dies die Absicht der Militärverwaltung gewesen ist. 600,000 M. entsprechen, ganz abgesehen von den Reparaturkosten, einem Jahreszins von 30,000 Mark; und wenn auch in Betracht gezogen werde, daß 4 oder 5 Dienstzimmer in dieses Gebäude hineinverlegt werden sollen, so bleibe immer noch für die Wohnung des kommandirenden Generals ein Miethszins von exorbitanter Höhe übrig. Die liberale Seite des Hauses sei stets bereit, für alle Ausgaben zu stimmen, welche für die Aufrechterhaltung unserer Wehrfähigkeit wirklich nothwendig sind, wenn sie auch in die vielen Millionen gehen; aber um so energischer müsse sie sich zur Wehr setzen gegen allen unnöthigen Luxus bei der Militärverwaltung, und ein solcher liege hier vor. Ausdrücklich habe sich die Kommission dagegen verwahrt, daß sie mit der Bewilligung der 10,000 M. zur Projektbearbeitung sich auch einverstanden erklären wolle mit dem demnächst zu erwartenden detaillirten Plane, und um diesem Gedanken Ausdruck zu geben, habe sie beantragt, die Worte: „erste Rate" zu streichen. Es sei zu hoffen, daß auch der Reichstag in seinem Plenum die Erwartung hege, daß das definitive Bauprojekt bedeutend unter der gegenwärtigen überschläglichen Kostensumme zurückbleiben werde. — Bei der Abstimmung wurde mit Mehrheit beschlossen, statt der Worte: „Dienstwohngebäude für den kommandirenden General des 5. Armeekorps" zu setzen die Worte: „Generalkommando-Dienstgebäude für das 5. Armeekorps"; einstimmig wurde beschlossen: die Worte: „erste Rate" zu streichen, und ebenso wurden einstimmig die beantragten 20,000 M. abgelehnt, und nur 10,000 M. für Projektarbeiten bewilligt.

r. **Der Posener Zitherklub** feierte am 3. d. Mts. im Saale von Tilners u. Schlichting sein drittes Stiftungsfest. Bei demselben kamen zunächst acht Piecen, auf einer oder mehreren Zithern gespielt, unter lebhaftem Beifalle zum Vortrage. An das Konzert schloß sich alsdann ein Tanzkränzchen, welches die Festgenossen bis zu früher Stunde beisammenhielt.

r. **Das städtische Krankenhaus** ist bekanntlich durch einen Flügelbau von bedeutender Ausdehnung an der Schulstraße erweitert worden. Die Kosten für diesen Bau haben bis jetzt ca. 224,000 M. betragen; einzelne noch fehlende Arbeiten (Blitzableiter, Umstellung einzelner Gartenzäune ꝛc.) werden in diesem Winter ausgeführt. Im gesammten Krankenhause können gegenwärtig 273 Betten aufgestellt werden, und zwar 188 im neuen, 85 im alten Flügel.

Vermischtes.

* **Ernst Dohm** ist nach dreijähriger schwerer Krankheit am Montag den 5. Februar gestorben. Dohm, seit 1849 Redakteur des „Kladderadatsch", gehörte an Geist und Talent zu den weitaus bedeutendsten Persönlichkeiten der Berliner Schriftstellerwelt. Durch sein feines Taktgefühl und seine Geschicklichkeit hatte er das in den ersten Jahren noch nicht so verbreitete Witzblatt durch die schwierigen Zeiten der Reaktion glücklich hindurchgeführt, durch seinen scharfen Geist und seine vielseitigen Kenntnisse demselben erst die große Bedeutung zu geben gewußt, die es für lange Zeit behalten hat. Dohm's Fähigkeiten

waren weit größer, als er sie auf diesem begrenzten Gebiete der politischen Tagessatyre entwickeln konnte. So war sein dichterisches Form- und Verstalent wahrhaft bewundernswürdig, und wir verdanken demselben in seiner Uebersetzung des Lafontaine ein wahres Meisterwerk der deutschen Uebersetzungskunst. Dohm war am 24. Mai 1819 in Breslau geboren, studirte erst Theologie, dann Philosophie in Berlin und in Halle. Als er dann seinen Wohnsitz in Berlin nahm, wo er zunächst als Hauslehrer thätig war, arbeitete er für verschiedene Zeitschriften, namentlich auch für den Gubitz'schen Gesellschafter, bis er in dem 1848 gegründeten „Kladderadatsch diejenige feste Stellung erhielt, in welcher er bis zu seiner Erkrankung und auch noch später mit Unterbrechungen, thätig war. In den gesellschaftlichen Kreisen Berlins, in welchen Dohm lange Jahre durch seinen Geist und durch seine liebenswürdige Persönlichkeit viel gesucht war, wird sein Tod schmerzlich empfunden werden, obwohl er in den letzten Jahren durch seine schwere Krankheit sowohl seinem Berufe als Redakteur wie auch der Gesellschaft entzogen war. Seine Krankheit begann vor drei Jahren mit einem heftig auftretenden asthmatischen Leiden, zu welchem schlagartige Anfälle kamen und ein schweres Herzübel, das seinen Tod herbeiführte. Dohm hinterläßt eine Wittwe, die auch als geistvolle Schriftstellerin bekannte Hedwig Dohm, und vier Töchter, von denen die beiden ältesten verheirathet sind.

Staats- und Volkswirthschaft.

Dresden, 3. Februar. [Produkten-Bericht von Wallerstein und Mattersdorff.] Unsere Mühlen scheinen sämmtlich mit Waaren überhäuft zu sein, da dieselben im Einkauf die größte Zurückhaltung zeigten, und waren Verkäufe, obwohl unsere Notirungen gegen die Vorwoche nicht geändert sind, nur zu wesentlich niedrigen Preisen möglich.

Wir notiren: Weizen inländ. weiß 175—190 Mark, do. gelb 170—180 M., fremder weiß 190—203 M., do. fremder gelb 180—200 M. Roggen inländischer 130—140 M., do. galizischer, russischer 128—136 Mark, do. preußischer 140—149 M., do. neuer —,— M. Gerste inländisch 130—140, do. böhmisch, mährisch 180—200 M., do. Futterwaare 115—125 Mark. Hafer inländischer und fremder 135—146 M. Mais, rumänisch neu 135—138 M., per 1000 Kilogramm netto.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 5. Februar. Der Senat wählte heute die Kommission zur Vorberathung des Entwurfs gegen die Prätendenten. Von den gewählten Mitgliedern sind 8 gegen jeden derartigen Gesetzentwurf, zu diesen gehören u. A. Barthélemy Saint-Hilaire, Waddington, St. Vallier und Léon Say. Nur 1 Mitglied, nämlich der Senator Testelin, ist für den Entwurf. Die 8 Mitglieder, welche Gegner der Vorlage sind, repräsentiren etwa 145 Stimmen, denen 110 der Vorlage günstige Stimmen gegenüberstehen.

Paris, 5. Februar. Der mit der Voruntersuchung gegen den Prinzen Napoleon beauftragte Instruktionsrichter hat heute Vormittag seinen Bericht erstattet. In demselben wird der Prinz Napoleon eines Attentats zum Umsturz der bestehenden Regierungsform beschuldigt und vor die Anklagekammer verwiesen. Letztere wird in spätestens acht Tagen Beschluß fassen.

London, 5. Februar. Das Befinden des deutschen Botschafters, Grafen Münster, hat sich wesentlich gebessert, so daß derselbe heute Vormittag sein Schlafzimmer verlassen konnte.

London, 5. Februar. Nach einer Meldung der „Times" aus Philadelphia sind für die durch die Ueberschwemmung heimgesuchten Deutschen dort 20,000 Dollars gezeichnet worden.

Dublin, 5. Februar. Der Vizekönig von Irland ist heute plötzlich nach England abgereist.

Madrid, 4. Februar. Der Kongreß der Deputirten hat mit 162 gegen 13 Stimmen die Aufhebung des parlamentarischen Eides abgelehnt.

Petersburg, 5. Februar. Den „Nowosti" zufolge hat das Finanzministerium bis zur endgiltigen Entscheidung der transkaukasischen Transitfrage durch die auf Befehl des Kaisers eingesetzte Kommission temporäre Maßregeln getroffen. Nach denselben dürfen Transitwaaren aus Baku nach Persien auf dem Seewege nur mit russischen Schiffen transportirt werden. Die Beladung der Schiffe findet unter Aufsicht der Zollbeamten in Baku statt, welche die Unverletztheit der Emballage und Plomben verifiziren. Die Führer der Schiffe sind verpflichtet, die Waaren nur in diejenigen Häfen Persiens zu bringen, in denen sich russische Konsulate befinden. Nach abermaliger Verifizirung der Waaren ertheilen die Konsulate den Schiffsführern Zertifikate zur Rückfahrt, auf Grund welcher das Zollamt in Tiflis mit den Absendern der Waaren abrechnet.

Newyork, 5. Februar. In Ohio, Indiana und West-Pennsylvanien haben verheerende Ueberschwemmungen stattgefunden, durch welche bedeutender Schaden angerichtet worden ist. In vielen Orten stehen die Eisenbahnen unter Wasser und sind die Brücken fortgerissen worden. Mehrere Städte sind überschwemmt. In Cleveland wird der angerichtete Schaden auf eine Million Dollars geschätzt; in Bradford (Pennsylvanien) steht fast die Hälfte des Geschäftsviertels unter Wasser. Gegen 500 Häuser sind überschwemmt, die Bewohner wurden aus den 2. Etagen gerettet. In Meadville (Pennsylvanien) wurden circa 800 Familien auf Booten gerettet. Die Fabriken in Indianopolis sind sehr beschädigt.

Newyork, 5. Februar. Der Herausgeber der „San Francisco Abendpost" hat dem amerikanischen Gesandten in Berlin, Sargent, 4000 M. für die durch die Rheinüberschwemmung Betroffenen übersandt. Eine Gabe von 20,000 M., von Deutschen in Pittsburg zu demselben Zweck gespendet, ist nach Deutschland unterwegs.

Dublin, 6. Februar. Bei dem großen Mordkomplott-Prozeß bewiesen die heutigen Zeugenaussagen die Theilnahme mehrerer Angeklagten an dem Attentate gegen den Geschworenen Field und die Verbindung anderer mit einer revolutionären Organisation. Ein Polizeidiener berichtete von der Entdeckung eines großen Vorraths an Waffen und Munition bei dem Angeklagten Whelan und konstatirte, daß der Mann, welcher seiner Zeit der Polizei die dazu führenden Informationen gab, späterhin ermordet worden sei. Der Staatsanwalt erklärte, er würde nächstens Zeugen beibringen, welche die Betheiligung der Gefangenen an allen in den letzten Jahren in Dublin begangenen Mordthaten feststellen würden. Die Fortsetzung des Prozesses findet am Sonnabend statt.

Verantwortlicher Redakteur: **C. Fontane** in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
5. Nachm. 2	760,9	NW schwach	bedeckt	+ 3,7
5. Abnds. 10	761,3	SW schwach	bedeckt	+ 1,4
6. Morgs. 6	763,0	N mäßig	bedeckt	— 0,2

Am 5. Wärme-Maximum: + 4°0 Cels.
„ „ Wärme-Minimum: + 0°7 „

Wetterbericht vom 5. Februar, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp i. Cels. Grad
Mullaghmore	755	SSW 9	bedeckt	9
Aberdeen	763	S 3	bedeckt	6
Christiansund	768	still	Nebel	1
Kopenhagen	768	still	Nebel	1
Stockholm	767	NNO 4	bedeckt	—4
Haparanda	770	N 2	bedeckt	—12
Petersburg	758	NO 2	Schnee	—2
Moskau	760	SO 1	bedeckt	—3
Cork, Queenst.	759	S 9	bedeckt	9
Brest	764	SSO 4	bedeckt [1])	7
Helder	—			
Sylt	768	NW 1	Dunst	3
Hamburg	769	W 3	bedeckt [2])	4
Swinemünde	768	SW 1	bedeckt [3])	1
Neufahrwasser	766	W 1	bedeckt	2
Memel	764	N 2	bedeckt [4])	0
Paris	—			
Münster	770	WSW 1	Nebel	1
Karlsruhe	772	still	wolkenlos	1
Wiesbaden	771	NW 1	wolkig [5])	2
München	772	W 1	wolkig	—1
Chemnitz	770	WNW 2	Regen	3
Berlin	767	SW 2	bedeckt [6])	4
Wien	770	W 3	bedeckt	3
Breslau	768	WNW 2	wolkig	2
Ile d'Aix	—			
Nizza	—			
Triest	768	ONO 4	Regen.	7

[1]) Grobe See. [2]) Staubregen. [3]) Neblig, Reif. [4]) Nachts Schnee. [5]) Reif. [6]) Nachts Regen.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.
Ein Gebiet hohen Luftdruckes mit ruhigem, theils heiterem, theils nebligem Wetter lagert über Zentral-Europa und scheint langsam nordostwärts fortzuschreiten. Seit gestern fanden in Deutschland stellenweise geringe Niederschläge statt. Die Temperatur liegt in Zentral-Europa noch überall über der normalen, jedoch ist im Westen und Süden Abkühlung eingetreten. Am Nordfuße der Alpen herrscht leichter Frost.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 5. Februar Morgens 2,26 Meter.
„ „ 5. „ Mittags 2,26 „
„ „ 6. „ Morgens 2,26 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 5. Februar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien $257\frac{7}{8}$, Franzosen $284\frac{3}{8}$, Lombarden $117\frac{7}{8}$, Galizier $258\frac{1}{2}$, österreich. Papierrente —, Egypter —, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn $108\frac{1}{8}$, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —,— Elbthal —, 4proz. ungar. Goldrente $74\frac{1}{8}$. Lothringer Eisenwerke —. Matt.

Wien, 5. Februar. (Schluß-Course.) Schluß behauptet.
Papierrente 77,75. Silberrente 78,00. Oesterr. Goldrente 96,60 6-proz. ungarische Goldrente 118,70. 4-proz. ung. Goldrente 86,95. 5-proz. ung. Papierrente 85,60. 1854er Loose 118,50. 1860er Loose 129,75. 1864er Loose 170,50. Kreditloose 171,00. Ungar. Prämien. 115,00. Kreditaktien 294,50. Franzosen 333,70. Lombarden 138,40. Galizier 302,50. Kasch.-Oderb. 144,00. Pardubitzer 149,50. Nordwestbahn 202,50. Elisabethbahn 209,50. Nordbahn 2740,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 114,25, Anglo Austr. 118,00. Wiener Bankverein 108,40. Ungar. Kredit 291,25. Deutsche Plätze 58,45. Londoner Wechsel 119,60. Pariser do. 47,50. Amsterdamer do. 98,80. Napoleons 9,50. Dukaten 5,62. Silber 100,00. Marknoten $58,47\frac{1}{2}$. Russische Banknoten $1,17\frac{1}{2}$. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 164,50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 220,50, Tramway 220,25. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz Papier 92,60.

Wien, 5. Februar. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 290,50, österr. Kreditaktien 293,00, Franzosen 332,50, Lombarden 138,00, Galizier 302,00, Nordwestbahn 202,25, Elbthal 219,60, österr. Papierrente $77,72\frac{1}{2}$, do. Goldrente $96,47\frac{1}{2}$, ungar. 6 pCt. Goldrente 118,60, do. 4pCt. Goldrente 86,85, do. 5pCt. Papierrente 85,50, Marknoten 58,50, Napoleons 9,49, Bankverein 107,75. Schwach.

Florenz, 5. Februar. 5pCt. Italien. Rente 87,67, Gold 20,24.

Petersburg, 5. Februar. Wechsel auf London $23\frac{21}{32}$, II. Orient-Anleihe $91\frac{1}{4}$. III. Orientanleihe $91\frac{1}{4}$.

Paris, 5. Februar. (Schluß-Course.) Schwach.
3proz. amortisirb. Rente 79,60, 3proz. Rente 78,90, Anleihe de 1872 114,40, Italien. 5proz. Rente —,—, Oesterreich. Goldrente 83, 6proz. ungar. Goldrente —, 4proz. ungar. Goldrente 74, 5proz. Russen de 1877 $89\frac{1}{2}$, Franzosen 701,25 Lombard. Eisenbahn-Aktien 295,00, Lombard. Prioritäten 283,00, Türken de 1865 11,55, Türkenloose 52,25, III. Orientanleihe —.
Credit mobilier 320, Spanier neue $60\frac{3}{16}$, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2165,00, Banque ottomane 710,00, Union gen. —, Credit foncier 1231,00, Egypter 356,00, Banque de Paris 910, Banque d'escompte 525,00, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel $25,19\frac{1}{2}$, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

London, 5. Februar. Consols $102\frac{5}{16}$, Italien. 5prozentige Rente 86, Lombarden —, 3proz. Lombarden alte $11\frac{1}{8}$, 3proz. do. neue $11\frac{1}{4}$, 5proz. Russen de 1871 $84\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1872 84, 5proz. Russen de 1873 83, 5proz. Türken de 1865 $11\frac{1}{4}$, $3\frac{1}{2}$proz. fundirte Amerik. $106\frac{1}{4}$, Oesterreichische Silberrente 66, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 73, Oesterr. Goldrente $81\frac{1}{2}$, Spanier $60\frac{1}{2}$, Egypter $70\frac{3}{8}$, Ottomanbank $18\frac{1}{4}$. Matt.

Produkten-Kurse.

Köln, 5. Febr. Des Karnevals wegen findet heute und morgen keine Börse statt.

Hamburg, 5. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen loco unv., auf Termine ruhig, per April-Mai 181,00 Br., 180,00 Gd., per Mai-Juni 183,00 Br., 182,00 Gd. — Roggen loco unv., auf Termine ruhig, per April-Mai 133,00 Br., 132,00 Gd., per Mai-Juni 133,00 Br., 132,00 Gd. Hafer, Gerste unverändert. Rüböl höher, loco 81,00, per Mai 81. — Spiritus fester, per Februar $39\frac{3}{4}$ Br., per März-April $39\frac{3}{4}$ Br., per April-Mai 40 Br., per Mai-Juni — Br. — Kaffee steigend, Umsatz 8000 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 7,50 Br., 7,40 Gd., per Februar 7,40 Gd., per August-Dezember 8,55 Gd. — Wetter: Trüber.

Bremen, 5. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Fest, Standard white loco 7,40 bez., per März 7,50 bez., per April 7,65 Br. per Mai 7,80 Br., per August-Dezember 8,40 bez. und Br.

Wien, 5. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 10,00 Gd. 10,05 Br., per September-Oktober 10,42 Gd., 10,47 Br. Roggen per Frühjahr 7,62 Gd., 7,65 Br. Hafer pr. Frühjahr 6,90 Gd., 6,95 Br. Mais pr. Mai-Juni 6,65 Gd., 6,68 Br.

Pest, 5. Februar. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Frühjahr 9,48 Gd., 9,52 Br., per Herbst 10,04 Gd., 10,07 Br. — Hafer per Frühjahr 6,50 Gd., 6,52 Br., Mais per Mai-Juni 6,14 Gd., 6,16 Br. Kohlraps pr. Aug.-September $14\frac{1}{4}$.

Paris, 5. Februar. Rohzucker 88° loco ruhig, 49,75 a 50,00. — Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per Februar 57,60, per März 57,80, per März-April 58,50, per Mai-August 60,00.

Paris, 5. Februar. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Februar 26,10, per März 26,75, per März-Juni 26,75. p. Mai-August 27,40 — Roggen behpt., per Februar 15,75, per Mai-August 17,00. — Mehl 9 Marques fest, per Februar 59,60, per März 59,30, per Mai-Juni 59,30, per Mai-August 59,60. — Rüböl stgd., per Februar 110,00, per März 111,00, per Mai-August 102,00, per Sept.-Dez. 85,00 — Spiritus fest, per Februar 50,00, per März 50,50, per Mai-August 52,00, per September-Dezember — Wetter: Kalt.

London, 5. Februar. An der Küste angeboten 4 Weizenladungen. Wetter: Milde.

London, 5. Februar. Havannazucker 22 nom. ruhig. Centrifugal Cuba —.

London, 5. Februar. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 27. Januar bis 2. Februar: Englischer Weizen 5982, fremder 33,316, engl. Gerste 902, fremde 12,926, engl. Malzgerste 15,176, fremde —, englischer Hafer 849, fremder 54,705 Qrts. Englisches Mehl 22,007, fremdes 6253 Sack und 500 Faß.

London, 5. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen 1 sh., fremder meist $\frac{1}{2}$ bis 1 sh., Mahlgerste und Mehl $\frac{1}{2}$ sh., runder Mais $2\frac{1}{2}$ sh., amerikanischer $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ sh., Malzgerste 1 sh. höher als vergangene Woche, Hafer williger.

Liverpool, 5. Februar. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 16,000 Ballen, davon 11,000 B. amerikanische.

Liverpool, 5. Februar. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 14,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Amerikanische unverändert, Surats fest. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung $5\frac{5}{8}$, März-April-Lieferung $5\frac{21}{32}$, Mai-Juni-Lieferung $5\frac{3}{4}$, Juni-Juli-Lieferung $5\frac{13}{16}$ d.

Bradford, 5. Februar. Wolle ruhig, Mohairwolle sehr fest, Alpaccawolle unverändert, Garne für den Export sehr flau, Stoffe unverändert.

Amsterdam, 5. Februar. Bancazinn $57\frac{1}{4}$.

Amsterdam, 5. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, per März 274, per Mai —, Roggen loco niedriger, auf Termine unverändert, per März 167, per Mai 167. Rüböl loco $45\frac{1}{4}$, per Mai $45\frac{1}{4}$, per Herbst $37\frac{1}{2}$.

Antwerpen, 5. Februar. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loco $19\frac{1}{2}$ bez. $19\frac{3}{4}$ Br., per März $19\frac{1}{2}$ Br., per April $19\frac{1}{2}$ Br., per September-Dezember $21\frac{1}{4}$ Br. Ruhig.

Antwerpen, 5. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen unverändert. Hafer vernachlässigt, Gerste behauptet.

Breslau, 5. Februar. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Kleesaat, rothe, unveränd. alte, ordinär 25—30, mittel 31 bis 40, fein 41—48, hochfein 49—52, neue ordinär —,—, mittel 50—56, fein 57—68, hochfein 75—83 M. — Kleesaat, weiße, matt ordinär 40—50, mittel 52—62, fein 65—80, hochfein 82—88 Mark. — Roggen (per 2000 Pfund) fest. Gekündigt — Centner Abgelaufene Kündigungs-Scheine —, per Februar 126 Gd., per Februar-März 126 Gd., per März-April —, per April-Mai 131,50 Gd., per Mai-Juni 134 Br., per Juni-Juli 137 Br., per Juli-August —, — Weizen. Gek. — Centner per Februar 182 Br. — Hafer. Gekünd. — Centner per Febr. 110 Br., per April-Mai 113,50 Br., per Mai-Juni 118 Br. — Raps Gekünd. — Ctr., per Februar 315 Gd. — Rüböl höher Gekündigt — Centner Loko 81 Brief, per Februar 79, per Februar-März 79, per März-April 79, per April-Mai 80. Alles nominell per Sept.-Oktober 64,50 Brief. — Spiritus fest. Gekündigt — Liter, per Februar 49,40—70 bez., per Februar-März 49,40—70 bez., per März-April —, per April-Mai 50,60—70 bez., u. Br., per Mai-Juni 51 Gd., per per Juni-Juli 51,70 Gd., per Juli-August 52,20 Gd., per August-Sept. 52,50 bez. u. Gd. Zink: Ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Stettin, 5. Februar. [An der Börse.] Wetter: Trübe. + 2° R. Barometer 28,4. Wind: Südwest.

Weizen steigend, per 1000 Kilo loko gelber 160—180 Mark, weißer 164—182 Mark, geringer 140—165 Mark, per April-Mai 186,5—187,5 M. bez., per Mai-Juni 188—189 M. bez., per Juni-Juli 189—190,5 Mark bezahlt, per Juli-August 192 M. Br. u. Gd., per September-Oktober 192 M. Gd.

Roggen fest, per 1000 Kilo loko inländischer 120—126 M., geringer 110—119 Mark, per Februar-März 132 M. bez., per April-Mai 135 Mark bezahlt, per Mai-Juni 137 Mark bezahlt, per Juni-Juli 139 M. bezahlt, per Juli-August 140 M. Gd., per September-Oktober 142 Mark bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Märker, Oderbruch und Pommersche 113—118 Mark, geringe 100—106 Mark, feine Qualität 126—146 Mark. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko pommerscher 100—118 Mark. — Winterrübsen höher, per 1000 Kilogramm per April-Mai 303,5 M. bez., per September-Oktober 286 Mark Gd. — Winterraps per 1000 Kilo — M. — Rüböl ferner steigend, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 81 M. Br., per Februar 80,5 M. Br., per April-Mai 79,75—80,75 M. bez., per September-Oktober 65 M. Br. — Spiritus fester, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 50,2 M. bez., mit Faß — Mark, per Februar 50,2 M. nom., per April-Mai 52 Mark bezahlt, — M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 52,7 Mark bezahlt, per Juni-Juli 53,3—53,5 M. bezahlt, Brief und Geld, per Juli-August 54—54,2 M. bezahlt, per August-Septtember 54,6 M. bez., per September-Oktober — M. bez. u. Br. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen 132 M., Rübsen — M., Rüböl 80,5 M., Spiritus 50,2 M. — Petroleum loko 8,75 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,75 M. tr., alte Usance 9 M. tr. bez. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 5. Februar. Wind: SW. Wetter: Trübe und feucht.
Wenn auch die auswärtigen Berichte mit sehr schwachen Ausnahmen festen Inhaltes waren, so hörte man heute doch verschiedentlich die von uns vorgestern erwähnte Anschauung äußern, daß die Bewegung in Rüböl auf die andere Artikel entsprechend zurückwirkt. Heute war einmüthig zu Anfang die Tendenz recht fest — später ausnahmslos matt.

Loko-Weizen behauptete seinen Werth. Von Terminen schienen spätere Sichten mannigfach acceptirt zu sein, worauf meist Frühjahr in Deckung genommen wurde. Nachdem Kurse unter mäßigen Umsätzen etwa 1 M. gestiegen waren, schlossen sie etwas abgeschwächt, keineswegs aber durfte man die Tendenz flau nennen.

Loko-Roggen ging zu unveränderten Preisen schleppend um, trotzdem aber schien die mäßige Zufuhr schließlich geräumt zu sein. Im Terminhandel ging es recht still her. In der ersten Markthälfte war die Haltung recht fest und Kurse etwas höher — am Schlusse aber war von einer Besserung kaum noch ein Restchen zu gewahren. Loko-Hafer matt. Termine unverändert und still. Roggenmehl preishaltend. Mais fest.

Rüböl setzte anfänglich seine aufstrebende Bewegung hastigen Schrittes fort, aber es kam so starkes Realisationsgebot in den Markt, daß dieser entschieden verflaute und thatsächlich wenig anders als vorgestern schloß. Petroleum schwach behauptet. Spiritus folgte dem Gange der anderen Artikel. Die anfängliche Festigkeit konnte sich im Laufe des mäßig regen Verkehrs nicht behaupten. Kurse schlossen kaum so hoch wie vorgestern.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 120—200 Mark nach Qualität, per diesen Monat — per April-Mai 183,5—184,5—184,75 bez., per Mai-Juni 185,5—186,5—185,5—185,5 bez., per Juni-Juli 188,5—187,5 bez., Juli-August — bez., August-September 192 bez., September-Oktober — bez. Gekündigt 6209 Ztr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 115—136 nach Qualität, inländ. klammer 118—125, guter 126—131, feiner — — deffekter — ab B. bez., per diesen Monat und per Februar-März 135,75 bezahlt, per April-Mai 138—138,5—138 bezahlt, per Mai-Juni 138,75—139 bis 138,75 bez., per Juni-Juli 140,5 bezahlt. Gekündigt 11,000 Ctr. Kündigungspreis — M. 1000 Kilogr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 110—200 nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 115—150 nach Qualität, per diesen Monat —,— per April-Mai 122,5 bez., per Mai-Juni 123,5 nom. Gekündigt — Centner. Künd. — M. per 1000 Kilogr.

Mais loko 138—145 nach Qualität, per diesen Monat — M. Donaumais —,— M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Erbsen Kochwaare 150—220, Futterwaare 135—149 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 19,95—19,90 bez., per Februar-März 19,90—19,85 bez., per April-Mai 19,90—19,85 bezahlt. — Gekündigt — Ztr.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—25,00, Nr. 0 24,50—23,00, Nr. 0 u. 1 22,50—21,50. — Roggenmehl Nr. 0 21,50,—20,50, Nr. 0 u. 1 20—18,75. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß —, ohne Faß 79,8 bez., per diesen Monat — bez., per Febr.-März —,— bez., per April-Mai 82—83—80,8—81,2 bezahlt, per Mai-Juni 80—81—80 bezahlt, Juni-Juli — bez., per Juli-August — bez., Sept.-Oktober 65—64 bis 64,3 M. bez. Gek. — Ltr.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per Ctr. mit Faß in Posten von 100 Centner, loko — bez., per diesen Monat 24,5 bez., per Februar-März 24,1—24 bezahlt, per März-April 24 bezahlt, per Sept.-Okt. 25,3 bez. — Gekündigt — Centner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 51—50,8 bez., loko mit Faß — bez., per diesen Monat u. per Febr.-März 51,3—51—51,2 bez., April-Mai 53—52,5—52,6 bez., per Mai-Juni 53,2—52,7—52,8 bez., per Juni-Juli 54,1—53,7 bez., per Juli-August 54,9—54,5 bez., per August-September 55,2—54,7—54,8 bez. — Geündigt — Liter.

Bromberg, 5. Februar. [Bericht der Handelskammer.]
Weizen unverändert, hochbunt und glasig feinster 176 — 180, hellbunt 145—175 Mark, abfallende Qualität 120—135 M. — Roggen ruhig, loko inländischer feiner 121 — 123 Mark, mittlere Qualität 118 — 120 Mark., geringe Qualität 112 — 116 Mark. — Gerste nominell, feine Brauwaare 125 — 135 Mark., große und kleine Müllergerste 105 — 115 Mark, Futtergerste 95 — 100 Mark. — Hafer loco 105—125 M. — Erbsen, Kochwaare 140—160 M. Futterwaare 115 — 125 M. — Mais, Rübsen und Raps ohne Handel — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 48,00 bis 48,50 Mark. — Rubelkurs 200,00 Mark.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 5. Februar. Die heutige Börse eröffnete bei niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet in weniger günstiger Stimmung; in dieser Beziehung waren namentlich die schwächeren Notirungen, welche von den fremden Börsenplätzen vorlagen, von bestimmendem Einfluß. Weiterhin befestigte sich die Haltung bei sehr reservirtem Angebot, doch trat um die Mitte der Börsenzeit in Folge von Realisationen aufs Neue eine Abschwächung der Tendenz ein.

Der Kapitalsmarkt wies unverändert günstige Stimmung für heimische solide Anlagen auf, während fremde, festen Zins tragende Papiere ihren Preisstand theilweise nicht ganz behaupten konnten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben fest bei etwas regerem Verkehr.

Der Geldstand bleibt flüssig.

Der Privatdiskont wurde mit 2⅞ pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet setzten Oesterreichische Kreditaktien niedriger ein und gingen mit einigen Schwankungen ziemlich lebhaft um; auch Franzosen und Lombarden erscheinen niedriger und blieben ruhig; andere Oesterreichische Bahnen ziemlich fest, Elbethalbahn erheblich steigend.

Von den fremden Fonds sind Russische Anleihen und Ungarische Goldrente als etwas abgeschwächt zu nennen; Oesterreichische Renten wenig verändert.

Deutsche und preußische Staatsfonds waren im Allgemeinen recht fest; inländische Eisenbahnprioritäten fest und 4½prozentige in guter Frage.

Bankaktien waren ziemlich fest und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile, Deutsche, Bank ꝛc. schwächer.

Industriepapiere recht fest und theilweise belebt; Montanwerthe fest, Dortmunder Union, Stammprioritäten belebt.

Inländische Eisenbahnaktien ziemlich fest, Ostpreußische Südbahn etwas besser und ziemlich belebt, auch Marienburg-Mlawka lebhaft, aber zu schwächeren Kursen.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	5½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	4	
London 1 Lstr. 8 T.	5	
Paris 100 Fr. 8 T.	3½	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4½	170,70 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	199,70 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	200,00 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		
20-Francs-Stück		16,22 G
Dollars pr. St.		
Imperials pr. St.		
Engl. Banknoten		20,43 G
Französ. Banknot.		81,40 B
Oesterr. Banknot.		170,90 bz
Russ. Noten 100 R.		200,90 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,80 bz
Konf. Preuß. Anl.	4½	103,90 G
do. do.	4	101,60 bz
Staats-Anleihe	4	101,10 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,25 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102,80 bz
do. do.	4	101,00 bzG
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,75 B
do.	4½	103,90 bz
do.	4	101,00 B
Landschaftl. Zentral	4	101,20 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	96,00 G
do. neue	3½	92,30 bz
do.	4	101,75 B
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92,00 B
do.	4	101,20 bz
Pommersche	3½	92,00 bz
do.	4	101,90 bzG
do.	4½	103,00 bz
Posensche neue	4	100,70 G
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	93,50 G
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	91,60 G
do. do.	4	102,00 G
do. Neuldsch. II.	4	100,70 B
do. do. II.	4½	100,40 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	100,90 G
Pommersche	4	100,80 bz
Posensche	4	100,75 G
Preußische	4	100,80 G
Rhein. u. Westf.	4	101,00 bz
Sächsische	4	101,00 bz
Schlesische	4	100,90 bzG
Bayer. Anl. 1875	4	101,75 B
Brem. do. 1880	4	101,50 bzB
Hamb. St.-Rente	3½	88,40 bz
Sächs. do.	3	81,00 G
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	145,75 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	299,50 B
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	132,40 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	231,75 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	135,20 B
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	99,40 bz
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,25 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,50 B
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	117,80 G
do. do. II. Abth.	5	113,25 bzG
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	184,90 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	185,90 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	27,50 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	116,70 B
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	147,10 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	128,10 G
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,20 B
Italienische Rente	5	87,70 bzB
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	82,25 bzB
do. Papier-Rente	4½	66,40 bz
do. do.	5	
do. Silber-Rente	4½	66,60 bzG
do. 250 Fl. 1854	4	112,25 bzG
do. Reditl. 1858	—	320,00 B
do. Lott.-A. 1860	5	120,20 bz
do. do. 1864	—	326,30 bzG
Pester Stadt-Anl.	6	88,10 bzG
do. do. kleine	6	89,25 G
Poln. Pfandbriefe	5	62,50 ebzB
do. Liquidat.	4	54,20 B
Rum. mittel u. kl.	8	109,00 bzG
do. St.-Obligat.	6	102,80 G
do. Staats-Obl.	5	96,25 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	82,90 G
do. do. 1862	5	83,70 bz
do. do. kleine	5	84,10 bzG
do. konf. Anl. 1871	5	84,80 bzG
do. do. kleine	5	85,00 bz
do. do. 1872	5	84,80 bzG
do. do. 1873	5	85,80 bz
do. Anleihe 1877	5	90,30 bzB
do. do. 1880	4	70,70 bz
do. Orient-Anl. I.	5	56,00 bz
do. do. II.	5	56,40 bz
do. do. III.	5	56,10 a56,20
do. Poln. Schatzobl.	4	83,50 B
do. Pr.-Anl. 1864	5	136,70 G
do. do. 1866	5	134,60 G
do. Boden-Kredit	5	82,00 ebzB
do. Ztr. B.-Kr.-Pf.	5	71,60 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,80 bzG
Türk. Anl. 1865	fr.	12,25 B
do. Loose vollg.	fr.	43,90 bzB
Ung. Goldrente	6	101,40 bzB
do. do.	4	74,40 bz
do. Gold-Inv.-Anl.	5	93,25 bzB
do. Papierrente	5	73,10 bz
do. Loose	—	224,00 bzG
do. St.-Eisb.-Anl.	5	96,40 bz
do. Gold-Pfdbr.	5	101,00 G

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	107,90 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	103,25 G
do. V. do. 100	4	94,50 bzG
D.H.B.P IV.V.VI.	5	103,50 bz
do. do. do.	4½	102,10 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,40 G
Nordd. Grund-K.	5	100,60 bz
Pomm. H.-B. I. 120	5	107,60 B
do. II. u. IV. rz. 110	5	104,75 bzG
do. III. V. u. VI. 100	5	101,50 bz
do. II. rz. 110	4½	100,00 G
do. III. rz. 100	4½	100,00 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,50 bzG
do. rz. 115	4½	109,10 bz
do. II. rz. 100	4	97,90 bz
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	112,50 bzG
do. rz. 110	4½	108,80 B
do. rz. 100	4½	
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,50 bzG
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	106,30 bzG
do. VI. rz. 110	5	107,50 B
do. VII. rz. 100	4½	101,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	97,00 bzG
P.H.-B.-A.G. Cert.	4½	101,25 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,20 B
do. do. rz. 110	4½	107,00 G
do. do.	4	98,40 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,50 B
do. do. rz. 110	4½	103,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,50 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1881.

Aachen-Mastrich	¾	53,40 bz
Altona-Kieler	10	227,25 bz
Berlin-Dresden	0	14,20 bzG
Berlin-Hamburg	17½	358,75 G
Bresl.-S.-Frbg.	4½	106,10 bz
Dortm.-Gron.-E.	2	57,90 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	26,40 bz
Mainz-Ludwgsh.	3½	99,30 bz
Marnb.-Mlawka	3½	116,60 bz
Mckl. Frdr. Franz	7½	180,40 bz
Münst.-Enschede	0	9,50 ebzB
Nordh.-Erf. gar.	0	29,75 bzG
Obschl. A.C.D.E.	11 3/10	247,40 bz
do. (Lit. B. gar.)	11 3/10	184,10 bz
Oels-Gnesen	0	30,00 bzB
Ostpr. Südbahn	0	100,70 bz
Posen-Creuzb.	0	29,90 bz
R.-Oder-U. Bahn	9	177,00 B
Starg. Posen gar.	4½	102,75 B
Tilsit-Insterburg	0	27,50 bzG
Weim.-Gera (gr.)	4½	44,70 bzB
do. 2½ konv.	2½	28,00 bzB
do.	0	19,60 bz
Werra-Bahn	3½	96,00 bzG
Albrechtsbahn	1½	33,60 bzB
Amst.-Rotterdam	7½	146,25 bz
Aussig-Töplitz	14½	
Baltisch (gar.)	3	52,75 B
Böh. Westb. (gar.)	7½	124,90 bz
Dux-Bodenbach	6	135,25 bzG
Elis. Westb. (gar.)	5	89,30 bzG
Franz Jos.	5	83,10 G
Gal. (C.-L.-B) gr.	7⅜	128,90 bz
Gotthardb. 95%	(6)	108,10 bzG
Kasch.-Odrb.	4	61,50 B
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	70,25 bzG
Lüttich-Limburg	0	13,75 bz
Oest. Fr. St.	6½	573,00 bz
Oest. Ndwb.	4 3/20	346,00 bzB
do. B. Elb.	5	397,00 bz
Reichenb.-Pard.	4	64,20 ebzG
Russ. Stsb. (gar.)	7,41	130,10 bzG
Russ. Südb. (gar.)	5	60,10 bzG
Schweiz. Unionsb	0	48,40 G
do. Westbahn	0	22,50 ebzG
Südöst. p. S. i. M.	¾	
Turnau-Prager	8½	
Ung.-Galiz.	5	69,10 bz
Vorarlberg (gr.)	5	
War.-W. p. S. i. M	5	202,50 bzG
Angerm.-Schw.	1½	43,40 bz
Berl. Dresd. St. P	0	44,00 bzG
Bresl.-Warsch „	2	72,50 bz
Hall.-S.-Gub. „	3½	97,75 bzG
Marienb. Mlawka	5	111,50 bz
Münst.-Enschede	0	21,40 bzG
Nordh.-Erfurt „	5	92,50 B
Oberlausitzer „	0	66,75 bzG
Oels-Gnesen „	1½	69,50 bzG
Ostpr. Südb. „	5	107,40 bz
Posen-Creuzb.	3	93,90 bzG
R. Oderuf. St.-P.	9	173,00 bz
Saalbahn „	1½	84,25 bzG
Tilsit-Insterb. „	3½	89,40 bz
Weimar-Gera „	0	48,50 bzG
Dux-Bodenb. A.	6	128,75 bzG
do. do. B.	6	127,75 G

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 118,80 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	
do. III S. v. St. 3½ g.	3½	94,00 ebzG
do. VIII. Ser.	4½	102,90 bzB
do. IX. Ser.	5	104,40 B
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	102,60 G
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,40 bz
Berl.-Görlitzer kon.	4½	102,50 G
do. Lit. B.	4½	102,50 bz
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,25 bz
do. III. konv.	4½	103,25 bzG
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	100,75 bzG
do. Lit. C. neue	4	100,75 bzG
do. Lit. D. neue	4½	103,50 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,00 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	102,80 G
do. Lit. G.	4½	102,80 G
do. Lit. H.	4½	102,80 G
do. Lit. I.	4½	102,80 G
do. Lit. K.	4½	103,25 bz
do. de 1876	5	104,50 bzG
do. de 1879	5	104,50 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,00 bzB
do. V. Em.	4	101,00 bzB
do. VI. Em.	4½	104,50 bz
do. VII. Em.	4½	103,10 G
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,40 B
do. Lit. C. g.	4½	103,40 B
Märk.-Pos. konv.	4½	102,50 B
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,70 G
do. do. Lit. B.	4	101,25 bzG
Magd.-Wittenberge	4½	102,50 G
do. do.	3	84,00 G
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,00 bzG
do. do. 1875 1876	5	104,60 B
do. do. I. II. 1878	5	104,60 B
do. do. 1881	4	100,00 bzG
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	100,75 bzG
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,75 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,00 B
do. III. Ser.	4	100,75 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,20 G
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	100,50 G
do. gar. Lit. E.	3½	93,90 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,50 B
do. Em. v. 1873	4	
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,20 G
do. do. v. 1880	4½	104,50 B
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	100,00 G
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	102,50 G
Posen-Creuzburg	5	103,90 G
Rechte Oderufer	4½	
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	100,80 G
do. II. Serie	4½	103,00 G
Weimar-Geraer	4½	101,25 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,20 G
Aachen-Mastrichter	4	97,40 bzG
Albrechtsbahn gar.	5	79,60 G
Donau-Dmpf. Gold	4	94,00 B
Elis.-Westb. 1873 g.	5	85,60 G
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,70 bz
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,40 bzB
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	90,30 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	80,60 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	84,50 bzG
do. 869er gar.	5	84,20 bz
do. 1872er gar.	5	84,20 bz
Lemb.-Czernow. gr.	5	79,50 G
do. gar. II. Em.	5	84,00 G
do. gar. III. Em.	5	79,50 bz
do. IV. Em.	5	78,90 bzG
Oest.-F.-S., alt g. St.	3	379,75 bz
do. do. gar. 1874 do.	3	372,00 bzG
do. Ergzungsn. g. do.	3	362,75 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,40 G
do. II. Em.	5	105,40 G
do. Nordwb., gar.	5	85,60 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	85,30 bzG
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	84,70 bzG
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	284,50 G
do. do. neue	3	284,25 G
do. Obligat. gar.	5	100,90 ebzG
Theißbahn	5	
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	77,40 G
Ung. Nordostb. gar.	5	77,00 ebzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	76,40 G
do. do. II. Em. gar.	5	94,25 bzB
Vorarlberger gar.	5	84,70 G
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	100,30 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,00 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	102,90 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	96,50 bz
Brest-Grajewo	5	87,50 bz
Chark.-Asow gar.	5	90,30 bz
Chark-Krement. g.	5	89,25 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	65,25 bz
Jelez-Orel gar.	5	90,50 bzG
Jelez-Woronesch g.	5	86,50 G
Koslow-Woronschg.	5	96,80 bz
do. Obligationen	5	80,25 bz
Kursk-Charkow gar.	5	91,25 B
Kursk-Chark.-Asow	5	81,50 G
Kursk-Kiew gar.	5	100,40 bz
do. kleine	5	100,40 bz
Losowo-Sewastopol	5	76,00 G
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,25 ebzB
Mosco-Smolensk g.	5	92,25 G
Orel-Griasy	5	78,50 B
Rjäsan-Koslow. g.	5	100,60 bz
Rjaschk-Morczsk. g.	5	90,30 ebzG
Rybinsk-Bologoye	5	81,50 bz
do. II. Em.	5	71,60 bz
Schuja-Iwanowo g.	5	90,50 bz
Warschau-Teresp. g.	5	93,50 B
Warschau-Wiener II.	5	102,50 G
do. III. Em.	5	101,25 bz
do. VI. Em.	5	98,50 bzG
Zarskoe-Selo	5	64,10 bz

Bank-Aktien.

Dividende pro 1881.

Badische Bank	5 1/10	118,25 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	74,75 bzG
Berl. Kassenver.	10½	193,00 G
do. Handelsges.	6	69,75 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	80,00 bz
Braunschw. Krdb.	6	n 105,10 bzG
do. Hypothek.	5	86,25 G
Bresl. Disk.-Bank	5	91,00 bzG
do. Wechslerb.	6⅔	101,00 bzG
Danziger Privb.	5½	110,60 G
Darmst. Bank	10	152,25 bzB
do. Zettelbank	5½	109,50 G
Deutsche Bank	10½	144,80 bz
do. Effekt. Hahn	13½	130,25 G
do. Genossensch.	8	126,00 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	87,50 bz
Diskonto-Komm.	11½	194,90 bz
Dresdener Bank	9	129,00 bzB
Dortm. Bkv. 50%	6½	
Eff.-Maklbk. 50%	15½	124,00 bzG
Goth. Grundkrdb.	4	70,75 bzG
do. do. neue 40%	4	81,75 bz
Hamb. Komm. Bk.	9	127,50 G
Landw. B. Berlin	0	90,50 ebzG
Leipz. Krd.-Anst.	9	153,50 B
Leipz. Disk.	8	105,25 G
Magd. Privatb.	5½	116,00 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	92,60 G
Meininger Kredit	2	93,75 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4½	91,00 bzG
Nat.-B. f. D. 50%	7	98,00 bzG
Niederlaus. Bank	4½	92,50 B
Nordd. Bank	10½	157,00 G
Nordd. Grundkb.	0	47,75 ebzG
Oest. Krd. A. p. St.	10⅝	515,50 bz
Oldenb. Spar-B.	15	152,50 bz
Petersb. Dis.-B.	14½	107,75 bz
Petersb. It. B.	12	89,60 bz
Pomm. Hyp.-Bk.	0	41,40 G
Posener Prov.	7½	119,75 B
Pos. Landw. B.	5	
Pos. Sprit-Bank	5	73,00 bzG
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	108,50 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8½	123,50 G
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	4½	83,25 G
Pr. H. B. A. G. 25%	3	88,50 B
Pr. Imm.-B. 60%	8	109,50 G
Reichsbank	6⅔	147,50 B
Rostocker Bank	5½	99,50 ebzB
Sächsische Bank	5⅝	121,00 G
Schaffh. B.-Ver.	3½	87,75 bzG
Schles. Bank-V.	6	109,10 G
Südd. Bod. Kred.	7	129,60 G
V.-B. Hamb. 40%	8½	117,50 B
Warsch. Kom.-B.	8½	74,50 bz
Weimar. Bk. konv.	5½	91,30 G
Württ. Vereinsb.	9	132,25 bzG

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1881.

Bochum-Brwk. A	0	90,10 G
Donnersm.-H.	2	63,25 bzG
Dortm. Union	0	33,00 B
do. St. Pr. A. L. A.	4	98,80 bzG
do. Part.-O. rz. 110	5	106,10 ebzG
Gelsenk. Bergw.	7½	123,75 bzG
Georg. Marienh.	5	87,50 bz
do. Stamm-Pr.	5	91,00 bzB
Görl. Eisenbahnb.	8	127,70 ebzB
Gr. Berl. Pferdeb.	9½	185,00 bzG
Hartm. Maschin.	9	136,40 bzG
Hib. u. Sham.	4	89,00 bzG
Hörd. H.-V. konf.	0	102,75 bz
Königin Marienh.	4	72,00 bzG
Lauchhammer	0	42,00 bzG
Laurahütte	6	130,25 bz
Luise Tiefbau	1	43,50 bzG
Oberschl. E.-Bed.	0	68,25 bzG
Phönix Bergw.	6	90,00 G
do. do. Lit. B	0	32,00 bzG
Schering	12	154,00 bzG
Stolberger Zink	0	25,00 bzG
Westf. Drht.-Ind.	10	abgest. 124,50
Berl. Holz-Compt.	6	98,25 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	81,50 ebzG
do. Viehmarkt	0	24,00 bzG
Berzelius Bgwk.	7	104,00 bz
Borussia, Bgwk.	0	98,10 G
Brauer. Königst.	0	44,75 bz
Bresl. Oelfabr.	1½	69,50 G
do. Straßenb.	6	116,75 G
do. Wagg.-Fabr.	5½	123,40 bz
do. Wg. (Hoffm.)	4⅔	
Egells Maschfbr.	0	2,50 B
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	0	46,00 bzG
Glauzig. Zuckerf.	5	81,00 bzG
Inowr. Steinsalz	7	101,50 bz
Körbisd. Zuckerf.	12	
Marienh. Kotz.	0	40,50 B
Masch. Wöhlert	0	2,50 G
Oelh. Pet.-Ind.	—	43,50 bz
Pluto, Bergwerk	0	62,75 B
Redenhütte konf.	5	118,50 bzG
do. Oblig.	6	106,00 G
Schles. Kohlenw.	5	
do. Lein. Kramst.	5⅔	103,00 B
Westf. Un. St. Pr.	6	91,75 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. (Emil Röstel) in Posen.